



Bauvorhaben: Ersatzneubau Faulbehälter und Peripherie hier: Los 1 Gasspeicher und Gasfackel

Objekt: Kläranlage Rodewitz, Dorfstraße 18, 02681 Schirgiswalde-Kirschau

Vorbemerkungen zum Bauvorhaben

1. In der Kläranlage Rodewitz soll ein Ersatzneubau für die bestehende Biogasanlage errichtet werden.
2. Das Projekt gliedert sich in folgende Lose:
 - Los 1 Gasspeicher und Gasfackel
 - Los 2 Gasproduktion / Fermenter
 - Los 3 Gasverwertung / BHKW
3. Auftraggeber ist der Abwasserzweckverband „Obere Spree“ Dorfstraße 18, 02681 Schirgiswalde. Dieser wird für dieses Bauvorhaben vertreten durch den Geschäftsführer Patric Jung.
4. Die Auftragsvergabe erfolgt im Ergebnis der Angebotsauswertung einer öffentlichen Ausschreibung. Vertragsgrundlage sind die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen, Teil B der VOB, in der aktuell geltenden Fassung.
5. Die Arbeiten erfolgen im laufenden Betrieb der Kläranlage. In der Umgebung der Baustelle ist mit Geräuschen von laufenden Maschinen und Aggregaten sowie mit Gerüchen aus den Klärprozessen zu rechnen. Vor Beginn der Arbeiten wird die Baufirma durch den Auftraggeber zu den besonderen Anforderungen an den Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie die Sicherheit für Arbeiten in einer Kläranlage sowie den bestehenden Explosionsschutzbereichen aktenkundig unterwiesen. Für den Arbeits- und Gesundheitsschutz innerhalb der Baustelle und bezogen auf die Bauarbeiten ist die Baufirma selbst verantwortlich. Während der Arbeiten ist mit Werks- und Personenverkehr um und im Gebäude zu rechnen. Durch die Bautätigkeit entstehende Verschmutzungen sowie sonstige Verkehrsbeeinträchtigungen sind auch im Kläranlagengelände unverzüglich zu beseitigen.

Vorsitzender:
Michael Herfort
Geschäftsführer:
Patric Jung

Sitz der Gesellschaft
AZV „Obere Spree“
OT Bederwitz, Dorfstraße 18
02681 Schirgiswalde-Kirschau

Commerzbank AG
DE49 8504 0000 0357 0249 00
COBADEFFXXX

Kontakt Geschäftsstelle
info@azv-obere-spree.de
035938/584-0
Sprechzeit
Di: 09-12 Uhr und 13-18 Uhr





6. Die Bauarbeiten können arbeitstäglich in der Zeit von 6:30 Uhr bis 17:00 Uhr erbracht werden. Sozial- und Pausenräume sowie Sanitärräume können nicht zur Verfügung gestellt werden. Die Benutzung von Toiletten ist im Betriebsgelände möglich. Strom- (Licht- und Kraftstrom) und Wasseranschlüsse sind an der Baustelle vorhanden. Die Verbräuche werden der Baufirma nicht weiterberechnet.
7. Die Baufirma hat das Gelände der Baustelle incl. des benachbarten Gehölzbestandes über die gesamte Bauzeit zu schützen. Notwendige Sicherungsmaßnahmen sind in die Angebotspreise einzukalkulieren.
8. Die Abnahme der Bauarbeiten erfolgt gemeinsam mit der Baufirma, dem Auftraggeber und dem Bauleiter. Die Schlussrechnung ist auf der Grundlage eines bestätigten Aufmaßes und bestätigter mängelfreier Schlussabnahme zu stellen. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Eine Abschlagsrechnung kann nach einem erreichten Baufortschritt von mindestens 25 % gestellt werden. Die Zahlungsfrist für die Abschlagsrechnung beträgt 14 Tage.
9. Die Frist für die vertragsgemäße Erfüllung der Mängelbeseitigungsansprüche wird auf 5 Jahre ab Schlussabnahme festgelegt.
10. Der Gerichtsstand ist Bautzen.
11. Änderungen oder Ergänzungen von Verträgen sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Bei Unstimmigkeiten soll die gütliche Einigung den Vorrang haben.

Schirgiswalde-Kirschau 10.04.2025

Patric Jung
Geschäftsführer
AZV „Obere Spree“

